

## Wissenswertes zu Dual Studierenden

### 1. Übersicht über die Stundenkontingente

Studierende der IUBH mit geteilter Woche (Praxistage Mo-Mi oder Mi-Fr):

Wöchentliche Sollstunden während der Schulzeit: 20

Wöchentliche Einsatzzeit im März und September (keine Vorlesung, eigentlich Vollzeit im Betrieb): 25

Einsatz in der Ferienbetreuung: -

Studierende der IUBH-Schulhaus-Klasse (Praxistage Mo-Do):

Wöchentliche Sollstunden während der Schulzeit: 18

Wöchentliche Einsatzzeit im März und September (keine Vorlesung, eigentlich Vollzeit im Betrieb): 25

Einsatz in der Ferienbetreuung: 1 Woche Betreuung, 1 Woche Bereitschaft für Notfälle (Einteilung erfolgt zu Schuljahresbeginn)

Studierende der iba (Praxistage Mo-Mi oder Mi-Fr):

Wöchentliche Sollstunden während der Schulzeit: 18

Einsatz in der Ferienbetreuung: 1 Woche Betreuung, 1 Woche Bereitschaft für Notfälle (Einteilung erfolgt zu Schuljahresbeginn)

Die wöchentliche Sollstundenzahl wird den Schulen ab sofort klar kommuniziert. Eine Überschreitung ist nicht vorgesehen. Dementsprechend wird ein individuelles Berechnen der Ferien-Einsatzzeiten überflüssig. Alle Studenten haben vielmehr, angeglichen an die IUBH-Schulhaus-Klasse, die identische Zahl an Ferienbetreuungstagen abzuleisten. Dies verringert den Aufwand für alle Seiten enorm.

**Ein Urlaubsantrag für die restlichen Ferien ist nicht mehr erforderlich.** Der Urlaubsanspruch ist grundsätzlich mit den Ferien abgegolten.

## 2. Zuständigkeiten und Anleitung

Um einen größtmöglichen qualitativen Übertrag theoretischer Inhalte aus dem Studium in die Praxis sowie eine stetige Reflexion zu gewährleisten, greifen wir auf zwei Formen der Anleitung zurück:

1. **Praxisanleitung** im 14-Tage-Rhythmus im Umfang von ca. einer Dreiviertelstunde (oder ca. 20 Min pro Woche): Diese ist von der **Standortleitung** oder Gruppenleitung einzuplanen und durchzuführen. Inhaltlich stellt diese den Rahmen sowie eine Reflexionsfläche des Praxisfeldes mit Ausblick und Zielerarbeitung für die praktische Tätigkeit des oder der Studierenden dar. Die Standortleitung füllt den vierteljährlichen **Rapport** (siehe Vorlage im Leitungsordner) für die Studierenden aus und leitet diesen digital oder in Papierform an unsere Verwaltung weiter. Für konkretere Details und Anregungen wenden Sie sich bitte an Ihre Regionalbeauftragte bzw. Ihre/n Studierendenbetreuer/in.
2. Die **Anleitung durch den Studierendenbetreuer**, welcher die Beantwortung wissenschaftlicher Fragen und die Beurteilungen der Praxisarbeiten übernimmt: Die Studierenden können sich in diesen Fällen sowie bei sonstigen Unklarheiten an die **Studierendenbetreuer Silke Distler (Bereich Nord, ungefähr Oberfranken + Neustadt/Aisch)** bzw. **Adrian Christmann (Bereich Süd, ungefähr Mittelfranken außer Neustadt/Aisch)** wenden und aktiv Hilfe einholen. Die Kontaktaufnahme erfolgt bevorzugt per Mail unter den folgenden Adressen:
  - Frau Distler: [silke.distler@schulhaus-online.de](mailto:silke.distler@schulhaus-online.de)
  - Herr Christmann (unterstützt von Frau Mack und Frau Mühlöder): [studis@schulhaus-online.de](mailto:studis@schulhaus-online.de)

Natürlich können die Studierenden auch Telefontermine mit Ihrem Studierendenbetreuer vereinbaren. Regelungen zu regelmäßigen Reflexionsgesprächen (ca. einmal im Semester, vor Ort oder virtuell) sowie eventuellen Online-Sprechstunden sind aktuell noch in Arbeit und werden Ihnen und den Studierenden zeitnah mitgeteilt.

Bei beiden Typen von Anleitung liegt es in der Eigenverantwortung des oder der Studierenden, die Anleitung adäquat einzufordern und mitzugestalten.

Die Praxisanleitung sollte in einem festen und möglichst störungsfreien Rahmen sowie – unter allen Umständen – unter beidseitiger Beachtung der Schweigepflicht stattfinden.

Weitere Anforderungen werden im Rahmen der Anleitertreffen der jeweiligen Hochschulen detailliert veranschaulicht und besprochen. Sofern Ihre Teilnahme als Praxisanleiter/in an diesen Veranstaltungen seitens der Hochschule und in Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens möglich ist, möchten wir, dass Sie diese (zumindest einmalig) besuchen. Wir bzw. die Hochschulen informieren Sie ggfs. über die entsprechenden Termine.

Sofern Sie eine/n **iba-Studierende/n** in Ihrem Team haben, sind die Regelungen zum „**Umgang Praxisarbeit und Praxisphasenbericht**“ wichtig, die Sie im Leitungsordner finden,

Die Überprüfung der Praxisarbeit durch Sie als Praxisanleitung beschränkt sich hierbei im Großen und Ganzen auf die Stimmigkeit der Angaben in Bezug auf die Praxis(-stelle): Soziokulturelles Umfeld, Schulart, Konzeption, Rahmenbedingungen, Personal, Organigramm etc. Der Studierendenbetreuer als Anleiter im fachlichen Kontext geht dann auf die wissenschaftliche Erarbeitung und deren Anforderungen ein.

Den Studierenden legen wir nahe, eine gewisse Zeitreserve einzuplanen und zu bedenken, dass eine Überarbeitung der Praxisarbeit vor Abgabe an der Hochschule notwendig sein kann. Eine Abgabe der Arbeit bei der iba ohne vorherige Durchsicht des Studierendenbetreuers (Fr. Distler / Hr. Christmann) ist NICHT gestattet.

Im Falle von **IUBH-Studierenden** sind keine vergleichbaren Arbeiten oder Berichte auszufüllen, jedoch sollten Sie mit Ihren IUBH-Studierenden für das jeweilige Schuljahr einen **Ausbildungsplan** erarbeiten. Die entsprechende Vorlage finden Sie im Leitungsordner.

Für Fragen zur Anleitung können Sie sich jederzeit an Regionalbeauftragte bzw. Studierendenbetreuer wenden.

### **3. Besonderheiten bei Einsatzzeiten von Studierenden der IUBH-Schulhaus-Klasse**

Die folgende Erklärung betrifft nur Studierende der Schulhaus-Klasse an der IUBH (Beginn 1.10.2020, Einsatztage Mo-Do). Sollten Sie als Leitung keine/n entsprechende/n Studierenden an Ihrer Schule haben, können Sie diese ignorieren bzw. zur Kenntnis nehmen für den Fall, dass Ihr Team in Zukunft mit einer/einem entsprechenden Studierenden verstärkt wird.

Die Besonderheit der Schulhaus-Klasse liegt u.a. darin, dass die Studierenden uns neben den üblichen Praxistagen Montag – Mittwoch zusätzlich auch am Donnerstagnachmittag zur Verfügung stehen.

Mit der Hochschule ist vereinbart, dass **Lehrveranstaltungen am Donnerstag bis maximal 12 Uhr dauern** und die Studierenden im Anschluss zu Ihrer Praxisstelle aufbrechen können. Je nach Entfernung und Verkehrsmittel dürften die Studierenden vom IUBH-Campus in der Muggenhofer Straße zwischen 15 und 60 Minuten zu ihrer Einsatzstelle benötigen. Diese Tatsache wurde bei der Personalplanung i.d.R. berücksichtigt. Sollte dies nicht deutlich genug kommuniziert worden sein und sollten sich hieraus unerwartete Probleme ergeben, besprechen Sie die Situation bitte mit Ihrer Regionalbeauftragten.

Es kann zu einzelnen Tagen im Jahr kommen, an denen die Studierenden uns am Donnerstag nicht zur Verfügung stehen. Wir versuchen, Sie möglichst frühzeitig zu informieren, wenn uns dies bekannt wird.

Folgendes ist zu beachten:

- Im Vorlesungsplan steht donnerstags bislang 12:15 Uhr als Vorlesungsende. Dies können Sie getrost ignorieren. Mit allen Dozent/innen ist abgesprochen, dass die Veranstaltungen um 12 Uhr enden. Ein früheres Verlassen der Lehrveranstaltung kann nicht verlangt werden.
- Montag bis Mittwoch haben die Studierenden der Schulhaus-Klasse natürlich keine Lehrveranstaltungen und können auch vorher eingesetzt werden.

#### **4. Besonderheiten bei Einsatzzeiten von IUBH-Studierenden mit geteilter Woche (Mo-Mi bzw. Mi-Fr)**

IUBH-Studierende mit geteilter Woche haben regulär nur drei wöchentliche Praxistage. Jedoch sind andere Wochentage gelegentlich hochschulfrei, sodass hier Einsätze möglich sind. Es gelten folgende Regelungen:

- Die Studierenden sind **verpflichtet, an hochschulfreien Donnerstagen** (bei Praxistagen Mo-Mi) **bzw. Dienstagen** (bei Praxistagen Mi-Fr) **in Ihrer Einrichtung zu arbeiten**. Die Hochschule lässt uns zu Semesterbeginn eine Übersicht über diese Tage zukommen, die wir an Sie weiterleiten.
- Einsätze an Dienstagen und Donnerstagen **an anderen Schulen** sowie **alle** Einsätze an Montagen und Freitagen finden dagegen nur auf **freiwilliger** Basis statt. Wenn Studierende an Schulen tätig sind, an denen sie die 25 Sollstunden im März und September nicht erfüllen können, legen wir ihnen besonders nahe, diese Angebote anzunehmen.
- Wenn die Studierenden vormittags Lehrveranstaltungen haben, ist ein Einsatz am Nachmittag **keine Pflicht**. Sie können entsprechende Anfragen ablehnen, wenn sie die Zeit für ihr Studium benötigen. Wenn die Studierenden grundsätzlich Schwierigkeiten haben, auf Ihre Sollarbeitszeit zu kommen, werden entsprechende Einsätze natürlich nahegelegt.